

Das Hinweisgeberschutzgesetz - praktische Einführung und Vermeidung von Bußgeldrisiken

Aderhold am Morgen – 45 Minuten Arbeitsrecht für Arbeitgeber –

Nächster Termin: Mittwoch, 16. August 2023, 09:00 Uhr

Referenten: [Rechtsanwalt Golo Busch, Fachanwalt für Arbeitsrech;](#)
[Rechtsanwalt Dr. Christian H. Müller, LL.M. Eur., EMBA](#)

Thema: **Das Hinweisgeberschutzgesetz – praktische Einführung und Vermeidung von Bußgeldrisiken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

regelmäßig bieten wir unsere Info-Veranstaltung „Aderhold am Morgen – 45 Minuten Arbeitsrecht für Arbeitgeber“ an.

Gerne laden wir Sie zu unseren Webinaren ein.

In 45 Minuten informieren Sie dieses Mal [Herr Rechtsanwalt Golo Busch, Fachanwalt für Arbeitsrecht](#), und [Herr Rechtsanwalt Christian H. Müller, LL.M. Eur., EMBA](#) zum Hinweisgeberschutzgesetz.

Nach einem langen Hin und Her ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) überraschend schnell am 02.07.2023 in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden unmittelbar einen Hinweisgeberschutz für sog. Whistleblower einzurichten. Für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden gilt dies ab 17. Dezember 2023. Bei Verstößen drohen empfindliche Bußgelder. Sie müssen also jetzt tätig werden.

Wir stellen die nun geltenden gesetzlichen Pflichten und deren Adressaten vor.

Es werden der geschützte Personenkreis und die umfassten Verstöße vorgestellt, wobei vor allem auf das Vertraulichkeitsgebot und den Schutz des Hinweisgebers eingegangen wird. Es werden interne und externe Meldewege dargestellt und Praxishinweise zur Einführung und zu dem Betrieb eines Hinweisgebersystems gegeben. Zudem werden wir die arbeitsrechtlichen Vorgaben bei der Einführung eines Hinweisgebersystems beleuchten und erläutern, welche besonderen Herausforderungen bei Eingang einer Mitteilung eines Hinweisgebers bestehen.



Golo Busch

☎ 0231 42 777 320

✉ g.busch@aderhold.de



Dr. Christian Müller

☎ +49 (0)231 42 777 - 333

✉ c.mueller@aderhold.de



Aderhold - Update

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Präsentation erhalten Sie nach dem Webinar.

Wie melden Sie sich an?

Teilen Sie uns gerne bis zum 14. August 2023 Ihren Vornamen, Nachnamen und Ihre Mailadresse unter Angabe Ihrer Funktion/Ihres Unternehmens per Mail an die Adresse:

cathrin.wegener@aderhold-legal.de

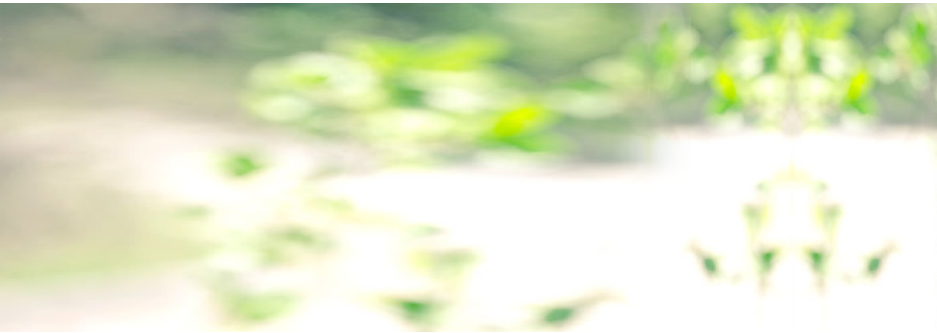
mit.

Dürfen wir Sie regelmäßig über unsere Webinare informieren?

Teilen Sie uns durch Mitteilung Ihrer Mailadresse und Ihres Vor- und Nachnamens Ihr Einverständnis zur Einladung zu weiteren Webinaren mit.

Weitere Details zu diesem Aderhold - Update finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.aderhold.legal/news/1318>



Aderhold - Update

Die Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist eine in allen wesentlichen Bereichen des Wirtschaftsrechts spezialisierte Kanzlei mit langjähriger Erfahrung in der anwaltlichen Beratung und Vertretung. Gemeinsam mit ausgewählten Kooperationspartnern entwickeln wir interdisziplinäre Lösungen für die komplexen Aufgabenstellungen unserer Mandanten. Wir beraten nachhaltig: Als erfahrener Partner finden wir individuelle Antworten auf hochkomplexe rechtliche Fragen.

Mit diesem Newsletter beabsichtigen wir, über aktuelle Themen zu informieren. Wir bezwecken hiermit nicht, die Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung vollständig zu erfassen oder Rechtsrat für den Einzelfall zu erteilen.

Faxantwort

Bitte senden Sie mir das Aderhold Update künftig

- in gedruckter Ausführung
- per Email

kostenlos, unverbindlich, jederzeit kündbar.

Ich möchte das Aderhold Update nicht mehr erhalten.

Fax-Antwort an: +49 341 44924-100
E-Mail-Antwort an: anna.woelke@aderhold-legal.de

Ihre Firma:
Ihr Name:
Ihre Email-Adresse:
Ihre Adresse:

Diese und alle weiteren Ausgaben des Aderhold Update finden Sie im Internet unter:
www.aderhold.legal